

Stuttgart, 05.12.2016

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.12.2016

Beschlussantrag

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Aufgrund der Höhe des Betrags ist es sinnvoll, die Annahmeentscheidung außerhalb der quartalsweisen Spendenvorlage des Geschäftskreises Oberbürgermeister, Haupt- und Personalamt und Bezirksämter vorab zu treffen.

Dr. Fabian Mayer
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Zuwendung der Robert Bosch Stiftung GmbH

<Anlagen>